

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Biesenthal (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 207), sowie § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11 [Nr. 24] hat die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal der Stadt Biesenthal in der Sitzung am **25. Oktober 2012** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Biesenthal betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung, soweit sie nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der zusammenhängend bebaut ist.
Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder nur einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen.

Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Der Winterdienst der Gemeinde beinhaltet insbesondere das Schneeräumen und Bestreuen der gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Eis- und Schneeglätte.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.

- (3) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Rad- und Gehwege (Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung - StVO)
- alle erkennbar abgesetzten und für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
- Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) sowie die jeweils dazugehörigen Randstreifen.

Randstreifen im Sinne dieser Satzung sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün, Regenmulden sowie befestigte oder unbefestigte Flächen.

- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten, Parkplätze, Sicherheitsstreifen und Radwege.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis (Anlage I) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem nach §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke (Anlieger) auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück im Sinne dieser Satzung, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte, der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinter liegenden Grundstücke eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegende Grundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder an einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Sie beginnt jährlich in der ersten Woche des Jahres bei dem Verpflichteten des anliegenden Grundstücks und wechselt fortlaufend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.
- (5) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten des gehweg-seitig anliegenden Grundstücks als auch die Verpflichteten der gehwegseitig gegenüberliegenden Grundstücke reinigungspflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten, in Jahren mit ungerader Endziffer durch die dem Gehweg gegenüberliegenden Verpflichteten.
- (6) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Straßenreinigungspflicht

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens einmal im Monat zu reinigen. Laub und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Verkehrsgefährdung darstellt (Rutsch- und Stolpergefahr).
- (2) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Auf befestigten Gehwegen zählt hierzu auch die Beseitigung von Pflanzenbewuchs wie Algen, Moos und Flechten sowie Wildkräutern. Der Einsatz von nicht zugelassenen Pflanzenvernichtungsmitteln ist dabei nicht gestattet.
- (3) Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen und sonstiger Müll sind nach Beendigung der Reinigung unverzüglich unter Beachtung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Eine Lagerung oder Zwischenlagerung auf öffentlichen Flächen ist nicht gestattet. Ebenfalls ist eine Entsorgung in öffentliche Abfallkörbe verboten. Die Entsorgung von Straßenlaub erfolgt durch die Stadt Biesenthal in einzelnen Straßenzügen, welche im Biesenthaler Anzeiger mit den jeweiligen Terminen veröffentlicht werden.
- (4) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Fahrbahnseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Fahrbahnfläche.
- (5) Selbstständige Gehwege sind entsprechend § 1 Abs. 3 zu reinigen, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite.

§ 4

Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Bei Schnee und Eis sind die Fahrbahnen und Gehwege nach Maßgabe der Absätze 2 - 7 in Verbindung mit Anlage I zu beräumen.
- (2) Fahrbahnen sind von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fahrbahnen mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. § 3 Absatz 4 gilt entsprechend. Der Schnee ist am Fahrbahnrand so zu lagern, dass Gehwege nicht beeinträchtigt werden.

Gefährliche Stellen sind Stellen, bei denen wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne Weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall selbst dann nahe liegt, wenn die Verkehrsteilnehmer die im Winter allgemeine Sorgfalt walten lassen. Dies sind besonders Straßenstellen, an denen Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern (z. B. scharfe, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Einengungen sowie zu Glätte neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen).

- (3) Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit Streumitteln abzustumpfen. Der Schnee ist außerdem an den die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.

- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet sind.
- (5) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr, gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (6) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt :
 - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (7) Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen oder Fahrbahnen sowie sonstigen öffentlichen Flächen abgelagert werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) seiner Reinigungspflicht nach §§ 2, 3 Abs. 1 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - b) als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung Laub nicht unverzüglich beseitigt, wenn es eine Verkehrsgefährdung darstellt,
 - c) als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art nicht beseitigt,
 - d) als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 dieser Satzung auf befestigten Gehwegen Pflanzenbewuchs wie Algen, Moos und Flechten sowie Wildkräuter nicht beseitigt oder hierzu nicht zugelassene Pflanzenvernichtungsmittel einsetzt,
 - e) als Reinigungspflichtiger entgegen § 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 dieser Satzung Verunreinigungen und sonstigen Müll auf öffentlichen Flächen lagert oder zwischenlagert oder in öffentliche Abfallkörbe entsorgt,
 - f) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte auf Fahrbahnen die Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen nicht mit abstumpfenden Mitteln behandelt und Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält,

- g) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält und bei Eis- und Schneeglätte mit Streumitteln abstumpft,
 - h) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung Schnee so lagert, dass er Fahr- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar beeinträchtigt,
 - i) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung Regenwassereinläufe, Löschwassereinstellstellen und Hydranten auf Gehwegen von Schnee und Eis nicht freihält,
 - j) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 4 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist,
 - k) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,
 - l) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 5 Satz 2 dieser Satzung nach 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
 - m) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 6 dieser Satzung Salz oder sonstige auftauende Stoffe auf Gehwegen verwendet, wenn dies nicht ausnahmsweise erlaubt ist,
 - n) als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Abs. 7 dieser Satzung Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf Gehwegen, Fahrbahnen und sonstigen öffentlichen Flächen ablagert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 47 Absatz 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 08.05.2008 außer Kraft.

Anlagen:

Anlage I	Reinigungsklassen
Anlage II	Gesamtstraßenverzeichnis

Ausfertigung:

Biesenthal, den 05.11.2012

gez. Volkmar Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Anlage I Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I:

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst;
 Gemeinde: Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

Reinigungsklasse II:

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst
 Gemeinde: Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

Reinigungsklasse III:

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst
 Gemeinde: Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind)

Reinigungsklasse IV:

anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen
 Gemeinde: kein Winterdienst auf der Fahrbahn

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Adlerweg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Ahornallee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Akazienallee	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Alte Ziegelei	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Alter Hellmühler Weg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Heideberg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Markt	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Mittelsee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Priestersteg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Am Winkel	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
A.- Bebel-Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Apothekergasse	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Bachstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Bahnhofstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Beethovenstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Berliner Chaussee	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Berliner Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Birkenallee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Brahmsweg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Breite Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Buchenallee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Eberswalder Chaussee	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Eichendorffstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Erlengrund	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Fichtengrund	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Fischerstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Fontanepromenade	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Friedhofsweg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Gartenstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Grüner Plan	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Grüner Weg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Grünstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Grüntaler Weg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Händelstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Hans-Marchwitza-Weg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Hardenbergstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Hasenwinkel	IV	Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen	kein Winterdienst auf der Fahrbahn
Heegeseeweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Heideweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Heimstättenstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Heinrich-Mann-Weg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Hellmühler Weg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Hellwigstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Karl-Marx-Straße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kiefernallee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kirchgasse	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kirchhofsweg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kirschallee	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kurze Straße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Langeröner Weg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Lanker Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Lessingstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Lindenstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Lisztweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Lortzingstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Mausewinkel	IV	Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen	kein Winterdienst auf der Fahrbahn
Melchower Feld	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Mozartstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Neue Mühle	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Niephagenstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Pappelallee	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Parkstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Plottkeallee	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Prendener Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Prendener Weg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Puccinistraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Reiherweg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Richard-Ruthe-Straße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Rückergasse	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Rüdritzer Straße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Rudolf-Breitscheid-Straße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Ruhlsdorfer Straße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Schubertstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Schulstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Schumannstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Schützenstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Schwanenweg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Seidenbeutelweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Sperberweg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Steinstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Tannenweg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Telemannstraße	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Trappenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Uhlandstraße	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Verbindung Plottkeallee/Bahnhofstraße (Höhe Stadtpark)	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Wagnerstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Waldstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Wehrmühlenweg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Willi-Bredel-Weg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Zum Gerichtsberg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Biesenthal - Dewinseesiedlung

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Amselweg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Danewitzer Weg	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Elsterweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Falkenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Finkenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Kuckucksweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Lerchenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Meisenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Schwalbenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Taubenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Biesenthal – Wullwinkel

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Anemonenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Dahlienweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Fliederweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Nelkenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Rosenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Tulpenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Veilchenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Danewitz

Straße	Klasse	Reinigungsleistung Eigentümer	Reinigungsleistung Gemeinde
Danewitzer Heideweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Dorfstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
abbiegende Dorfstraße	I	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst	Fahrbahnreinigung nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
Siedlung Birkenweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Siedlung Kiefernweg	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Siedlung Priesterpfuhl	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Siedlung Rehwald	III	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn
Wilmersdorfer Weg	II	Reinigung der Gehwege einschl. Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst	Winterdienst auf der Fahrbahn

Anlage II

Gesamtstraßenverzeichnis

Straße
Adlerweg
Ahornallee
Akazienallee
Alter Hellmühler Weg
Alte Ziegelei
Am Fließ
Am Heideberg
Am Markt
Am Mittelsee
Am Priestersteg
Amselweg
Am Winkel
Anemonenweg
Apothekergasse
August-Bebel-Straße
Bachstraße
Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Berliner Chaussee
Berliner Straße
Birkenallee
Brahmsweg
Breite Straße
Buchenallee
Dahlienweg
Danewitzer Heideweg
Danewitzer Weg
Dorfstraße Danewitz
Eberswalder Chaussee
Eichendorfstraße
Elsterweg
Erlengrund
Fichtengrund
Finkenweg
Fischerstraße
Fliederweg
Fontanepromenade
Friedhofsweg
Gartenstraße
Grüner Plan
Grüner Weg
Grünstraße
Grüntaler Weg
Händelstraße
Hans-Marchwitza-Weg
Hardenbergstraße
Hasenwinkel
Hegeseeweg
Heideweg
Heimstättenstraße

Heinrich-Mann-Weg
Hellmühler Weg
Hellwigstraße
Karl-Marx-Straße
Kiefernallee
Kirchgasse
Kirchhofsweg
Kirschallee
Kuckucksweg
Kurze Straße
Langeröner Weg
Lanker Straße
Lerchenweg
Lessingstraße
Lindenstraße
Lisztweg
Lortzingstraße
Mausewinkel
Meisenweg
Melchower Feld
Mozartstraße
Nelkenweg
Neue Mühle
Niephagenstraße
Pappelallee
Parkstraße
Plottkeallee
Prenderer Straße
Prenderer Weg
Puccinistraße
Reiherweg
Richard-Ruthe-Straße
Rosenweg
Rückergasse
Rüdritzer Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Ruhlsdorfer Straße
Schubertstraße
Schulstraße
Schumannstraße
Schützenstraße
Schwalbenweg (Rettungsweg)
Schwanenweg
Seidenbeutelweg
Siedlung Birkenweg
Siedlung Kiefernweg
Siedlung Priesterphul
Siedlung Rehwaldweg
Steinstraße
Tannenweg
Taubenweg
Telemannstraße
Trappenweg
Tulpenweg

Uhlandstraße
Veilchenweg
Verbindung Plottkeallee/Bahnhofstraße (Höhe Stadtpark)
Wagnerstraße
Waldstraße
Wehrmühlenweg
Willi-Bredel-Weg
Wilmersdorfer Weg
Zum Gerichtsberg

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Biesenthal (Straßenreinigungssatzung)** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2012 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“, Ausgabe Nr. 15 /2012, Jahrgang Nr. 9 am 29.11.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 05.11.2012

gez. Volkmar Schönfeld
amt. Amtsdirektor